

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Sitzung am</b>	<b>Status</b>	<b>Zuständigkeit</b>
Sozialausschuss	30.06.2020	öffentlich	Beschlussfassung

## **Kommunale Pflegekonferenzen für den Landkreis Göppingen**

### **I. Beschlussantrag**

Die Verwaltung wird beauftragt einen Förderantrag für das Modellprojekt „Kommunale Pflegekonferenzen“ zu stellen.

### **II. Sach- und Rechtslage, Begründung**

Das Ministerium für Soziales und Integration Baden-Württemberg möchte bewirken, dass Erfolgsmodelle Kommunaler Pflegekonferenzen im Land entstehen, von denen andere Kommunen lernen können und die zur Nachahmung anregen. Zur Stärkung der Vernetzung aller lokalen Akteure und damit auch der Strukturen im Vor- und Umfeld der Pflege sowie in der Pflege selbst, stellt das Sozialministerium deshalb Haushaltsmittel in Höhe von bis zu 1,5 Mio. Euro für die Implementierung solcher Erfolgsmodelle zur Verfügung.

Die Kommunen haben eine zentrale Steuerungsfunktion im Bereich der pflegerischen Infrastruktur. Bei der Wahrnehmung dieser Verantwortung will das Land die Kommunen mit der vorliegenden Förderung unterstützen.

Durch das Landespflegestrukturgesetz (LPSG) wurde ein gesetzlicher Rahmen für quartiersnahe, leistungsfähige, ausreichende und wirtschaftliche Pflege- und Unterstützungsstrukturen geschaffen. Damit soll für die Betroffenen sichergestellt werden, dass sie unabhängig von der Art des Pflege- und Unterstützungsbedarfs möglichst lange im gewohnten Umfeld ihres Quartiers verbleiben können. Hierzu bedarf es einer umfassenden sozialräumlichen Koordinierung und Gestaltung der Pflege- und Unterstützungsstrukturen durch die Kommunen vor Ort. Hierzu können Kommunale Pflegekonferenzen einen wesentlichen Beitrag leisten.

Um vor Ort Fragen der Pflege- und Unterstützungsstrukturen, der Schaffung von altersgerechten Quartiersstrukturen, der kommunalen Beratungsstrukturen und der Koordinierung von Leistungsangeboten zu beraten, können gemäß § 4 LPSG in Stadt- oder Landkreisen Kommunale Pflegekonferenzen eingerichtet werden.

Ziel der Kommunalen Pflegekonferenzen ist die Erarbeitung gemeinsamer Empfehlungen zur Daseinsvorsorge im Pflegebereich, auch unter Mitwirkung der vertretenen Pflegekassen sowie der Landesverbände der Pflegekassen. Die Beratungsergebnisse der Kommunalen Pflegekonferenzen unterstützen den Landkreis in der Umsetzung der Ziele des Seniorenplans.

Kommunale Pflegekonferenzen sind u.a. geeignet, einen wichtigen Beitrag für die Quartiersentwicklung vor Ort zu leisten. Die Strategie „Quartier 2020 – Gemeinsam.Gestalten.“ des Sozialministeriums unterstützt Städte, Gemeinden, Landkreise und zivilgesellschaftliche Akteure bei der alters- und generationengerechten Quartiersentwicklung. Ziel ist es, lebendige Quartiere zu gestalten. Ein zentraler Baustein der Strategie ist die Förderung der Vernetzung und des Erfahrungsaustausches. Hierfür können Kommunale Pflegekonferenzen eine ideale Plattform darstellen. Die Kommunale Pflegekonferenz kann damit wichtige Impulse für die Quartiersentwicklung vor Ort setzen.

### **Ziel der Förderung:**

Ziel der Landesförderung ist es, Best-Practice-Beispiele für Kommunale Pflegekonferenzen zu implementieren. Des Weiteren sollen sich alle wesentlichen lokalen Akteure im Vor- und Umfeld der Pflege sowie der Pflege selbst vernetzen, die Angebote auf die Bedarfe der Menschen vor Ort abstimmen und entsprechend aufbauen bzw. ausbauen. Die Sozialraumplanung bietet eine geeignete Grundlage für eine verantwortungsvolle und vorausschauende Stadt- und Regionalplanung und damit eine Sozialraum- bzw. Quartiersentwicklung zur Sicherung einer demografiegerechten kommunalen Daseinsvorsorge.

Von zentraler Bedeutung ist auch die Verzahnung der Kommunalen Pflegekonferenz mit der Kommunalen Gesundheitskonferenz.

Für das Förderprogramm „Kommunale Pflegekonferenzen“ können sich Landkreise mit/ohne Städte und Gemeinden bewerben. Die Höchstfördersumme beträgt bis zu 60.000 EUR.

Ein weiterer Fokus der Landesförderung liegt auf neuen innovativen Pflege- und Unterstützungsformen mit quartiersnahen Ansätzen in den Städten und Gemeinden. Der Förderzeitraum beträgt 18 Monate; anschließend findet eine wissenschaftliche Evaluation statt.

Im Projektzeitraum (voraussichtlich 01/2021-07/2022) sollen zwei zentrale Pflegekonferenzen auf Landkreisebene sowie lokale Pflegekonferenzen stattfinden. Zusätzlich sollen Konzeptionen erarbeitet werden, um den Städten und Gemeinden die Organisation und Durchführung eigener dezentraler Pflegekonferenzen zu erleichtern. Hierzu sind Workshops geplant, bei welchen alle 38 Städte und Gemeinden des Landkreises zur Mitarbeit eingeladen werden.

Die Kommunalen Pflegekonferenzen haben insbesondere folgende Aufgaben:

Beratung zu den Fragen

- der notwendigen kommunalen Pflege- und Unterstützungsstrukturen,
- der Schaffung von altersgerechten Quartiersstrukturen insbesondere unter Einbeziehung neuer Wohn- und Pflegeformen,
- der kommunalen Beratungsstrukturen für an den Bedarfen orientierte Angebote und
- der Koordinierung von Leistungsangeboten.
- des intensiven und konstruktiven Austausches sowie einer fortlaufenden Vernetzung der Kommunen im Landkreis sowie aller Akteur\*innen der Altenhilfe und politischen Gremien auf Landkreisebene.
- der Akquise von mehr haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeiter\*innen.
- der Bürgerbeteiligung in den Pflegekonferenzen.
- in der Implementierung und des Ausbaus innovativer Formen von ambulanten Pflege- und Unterstützungsstrukturen vor Ort und der Beratung bei der Entwicklung altersgerechter Quartiere mit neuen Wohnformen und Formen der nachbarschaftlichen Unterstützung.
- der Kooperation und Zusammenarbeit der Kommunalen Gesundheitskonferenz und der Pflegekonferenz: Die Verzahnung zwischen Kommunalen Gesundheits- und Kommunalen Pflegekonferenz findet durch wechselseitige Entsendung von Vertreter\*innen statt. Die Geschäftsstellen der Kommunalen Gesundheitskonferenz und der zentralen Pflegekonferenz befinden sich regelmäßig im fachlichen Austausch.

Die Kommunale Pflegekonferenz soll künftig den inhaltlichen und organisatorischen Rahmen für die Weiterentwicklung der ambulanten und stationären Pflege und Versorgung im Landkreis Göppingen bilden.

Die Grundlage hierfür ist der Seniorenplan 2018 mit seinem Fachbeirat, bestehend aus Akteur\*innen der Altenhilfe und politischer Gremien. Dieser soll um weitere Mitwirkende ergänzt werden.

Im Zeitraum zwischen diesen beiden zentralen Pflegekonferenzen sollen lokale Pflegekonferenzen stattfinden.

Der Landkreis wird zur Durchführung des Projektes eine Steuerungsgruppe mit dem Sozialdezernenten als Vorsitzenden und weiteren Mitgliedern einrichten. Die Zuarbeit erfolgt durch ein einzurichtendes Projektteam.

Sowohl die Steuerungsgruppe als auch das Projektteam wird durch eine externe Projektbegleitung bei der Durchführung des Projekts unterstützt. Hierfür entstehen dem Landkreis keine Kosten. Die Finanzierung erfolgt ausschließlich über die Projektförderung des Landes.

Das Förderprogramm bietet eine gute Gelegenheit mehrere Handlungsempfehlungen (HE) des Seniorenplans 2018 umzusetzen:

HE Nr.33: Der Landkreis Göppingen bietet den Ambulanten Diensten analog der Fachkonferenz Altenhilfe ein Forum zum Informations- und Erfahrungsaustausch und zur Vernetzung an (S. 106).

HE Nr. 47: Der Landkreis Göppingen setzt sich dafür ein, dass die stationären Pflegeeinrichtungen in der Gesundheitskonferenz vertreten sind (S. 145).

HE Nr. 56: Ehrenamtliche Unterstützungsnetzwerke/ Seniorenetzwerke in den Kommunen werden für die individuelle Anschlussversorgung der Patienten weiter ausgebaut und vom Landkreis unterstützt (S. 181).

HE Nr. 61: Die Gesundheitskonferenz arbeitet weiter an Lösungsansätzen für den Landkreis Göppingen (S. 192).

HE Nr. 88: Der Landkreis moderiert durch die Altenhilfefachberatung die bestehenden Arbeitskreise regelmäßig weiter (S. 228).

HE Nr. 89: Der Landkreis sorgt für eine Weiterentwicklung der bestehenden Netzwerkstrukturen (S. 228).

HE Nr. 90: Die Kommunen entwickeln sich sozialräumlich weiter. Die zukunftsorientierte Quartiersarbeit eröffnet neue Konzepte in den Versorgungsstrukturen (S. 234).

HE Nr. 91: Den Städten und Gemeinden wird empfohlen, verlässliche Beteiligungsstrukturen für alle Bürger aufzubauen. Demografiebezogene Themen eignen sich gut für Beteiligungsprozesse, da letztlich alle Altersgruppen betroffen sind und solche Prozesse meist in generationenübergreifende Aktivitäten münden. Der Landkreis wird im Rahmen vorhandener Strukturen (zum Beispiel Bürgermeisterversammlung; Gespräche zur Umsetzung der Seniorenplanung) über Förder- und Unterstützungsmöglichkeiten für die Städte und Gemeinden informieren (S. 234).

### **III. Handlungsalternative**

Keine Antragstellung.

Die Weiterentwicklung der Altenhilfefachkonferenz und des Fachbeirates zu einer Pflegekonferenz und die Verzahnung mit der Gesundheitskonferenz müssten ggf. ohne Fördergelder und ohne externe Begleitung stattfinden.

#### IV. Finanzielle Auswirkungen / Folgekosten

Der Landkreis stellt bis zum 30.09.2020 einen Antrag beim Land BW/ Kommunalverbund für Jugend und Soziales (KVJS Stuttgart e.V.) für das Modellprojekt „Kommunale Pflegekonferenzen im Landkreis Göppingen“. Es sind bis zu 60.000 EUR Fördersumme möglich.

Es ist ein Eigenanteil von 10 % zu leisten. Dieser wird durch das Einbringen von vorhandenen Personalressourcen gewährleistet. Die externe Projektbegleitung sowie weitere Expertisen werden durch die Fördermittel finanziert.

Durch die Weiterentwicklung der bisherigen Formate Altenhilfefachkonferenz und Fachbeirat zu Pflegekonferenzen entstehen auch nach Projektende keine zusätzlichen Folgekosten.

#### V. Zukunftsleitbild/Verwaltungsleitbild - Von den genannten Zielen sind berührt:

Zukunfts- und Verwaltungsleitbild	Übereinstimmung/Konflikt				
	1 = Übereinstimmung, 5 = keine Übereinstimmung				
	1	2	3	4	5
Zukunft der Senioren	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Zukunft des sozialen Zusammenlebens	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Zukunft der Gesundheitsvorsorge und -förderung	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Zukunft der Frauen und Männer	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Themen des Verwaltungsleitbildes nicht berührt	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

gez.  
Edgar Wolff  
Landrat